

Familie Schönberg aus Hadamar

Am Beispiel der Familie Schönberg wird deutlich, wie sich der Prozess der Ausgrenzung, Demütigung und Marginalisierung einer jüdischen Familie in der NS-Zeit vollzog. Die Mitglieder der Familie waren bis 1933 in das wirtschaftliche und soziale Leben der Kleinstadt Hadamar integriert. Zunächst wurden ihnen die ökonomische Lebensgrundlage, später das Vermögen entzogen. Mutter und Sohn wurden nach der Deportation an unterschiedlichen Orten ermordet. Die Tochter Berta überlebte den Holocaust, kehrte bereits im Spätsommer 1945 in ihre Geburtsstadt zurück, blieb jedoch ihr Leben lang eine Gezeichnete und emigrierte bald in die USA, da die Erinnerungen und Bedrückungen im Land der Täter für sie unaushaltbar waren. Das Haus in der damaligen Siegener Straße 12 in Hadamar, wo die Familie seit dem Jahr 1911 bis zum Judenboykott einen Viehhandel¹ betrieben hatte, existiert heute nicht mehr.

Schilderungen aus dem Alltagsleben der Familie sind von Nachbarn aus dem Entschädigungsverfahren (1961) überliefert: „Wir alle waren unmittelbare Nachbarn der Familie Leopold Schönberg, früher wohnhaft in Hadamar, Siegengerstraße 12 und kannten die Familie sehr gut, wie dies auf kleinen Plätzen üblich ist. Aus diesem Grund ist uns bekannt, daß der verstorbene Vater der

Frau Eichhorn (geb. Schönberg) zeitlebens ein Viehgeschäft betrieben hat, in dem der Bruder Otto nach beendeter Schulzeit mit tätig war und das nach dem Tode des Vaters von ihm weiter geführt wurde bis zum Eintritt der nat. soz. Maßnahmen.



Haus Schönberg in der Siegenger Straße 12 in Hadamar (1938)
3. Haus von rechts Quelle: Stadtarchiv Hadamar

Familie Schönberg besaß ein Einfamilienhaus, das im Parterre eine Küche, ein Wohnzimmer und ein kleines Vorratszimmer enthielt. Im ersten Stock befanden sich drei Schlafzimmer. Darüber ein Speicher und hinter dem Haus ein großer Stall, darüber ein Heuboden zur Aufbewahrung der Futtermittel und nebenan ein Schuppen. Die Einrichtung war gut bürgerlich und wegen der Religiosität waren für die rituelle Küche² doppelte Geräte vorhanden.“³

Leopold Schönberg wurde am 18. April 1877 in Welterod bei St. Goarshausen geboren. Er war seit dem Jahr 1906 mit der am 25. Januar 1873 in Hadamar als Franziska Strauß geborenen Franziska Schönberg verheiratet.

¹ Im Stadtarchiv Hadamar liegt eine ausführliche Ausarbeitung (2016) zur Geschichte der Bebauung der Siegenger Straße von Hartmut Kuhl, Hadamar, vor. Diese war überaus hilfreich für die Lokalisierung des ehemaligen Hauses Schönberg.

² Trennung von Milch und Fleisch bei der Zubereitung, Aufbewahrung und dem Verzehr von Speisen nach Ex 23,19 und 34,26; Dtn 14,12.

³ HHStAWi 2825/1 Bl. 48.



Franziska Schönberg im Alter von 67 Jahren und Kennkarte
 Franziska Schönberg Quelle: Stadtarchiv Hadamar

Otto Alfred Schönberg war das erste Kind des Paares und wurde am 18. November 1907 in Elz geboren. Seine jüngere Schwester Bertha kam am 20. August 1912 in Hadamar zur Welt.

Otto Schönberg wurde in finanziell solide Verhältnisse hineingeboren; das durchschnittliche Einkommen der Familie belief sich auf RM 4500,-- bis 5000,-- im Jahr⁴. Das Einfamilienhaus mit Nebengebäuden in der Siegener Straße 12 in Hadamar ermöglichte die Unterbringung der auf den Märkten der Umgebung erworbenen Tiere, die

anschließend bei den lokalen Landwirten zum Verkauf kamen.

Aus einer Vermögensaufstellung der überlebenden Tochter Bertha Eichhorn, geb. Schönberg, geht hervor, dass die Familie Schönberg sowohl eine Singer-Nähmaschine im Wert von RM 120,-- als auch ein Damen- und ein Herrenfahrrad im Wert von RM 75,-- und 100,-- besaß. Darüber hinaus habe es drei Sätze Töpfe für die „koschere Küche“, Kristallware, Elfenbeinbesteck, ein elektrisches Bügeleisen, Damast-Tafeltücher und eine Vielzahl von Gebetbüchern für den Sabbat und alle sonstigen Feiertage gegeben.

Den Wert des in der Pogromnacht zerstörten Mobiliars beziffert Bertha Schönberg auf RM 6.584,--.⁵ Die Nachbarn geben im Jahr 1961 zu Protokoll: „In der bekannten Pogromnacht wurden die meisten Sachen zerstört, ungefähr 60%, der Rest geplündert.“⁶

Nach dem Besuch der Volksschule in Hadamar von April 1914 bis März 1922 erlernte Otto Schönberg den Beruf des Viehhändlers. Eine weiterführende Ausbildung konnte der einzige Sohn des Ehepaares Schönberg nicht absolvieren, da er den chronisch erkrankten Vater im Geschäft unterstützen musste.

Als junger, unverheirateter Mann war Otto Schönberg vielfältig im Vereinswesen engagiert. Bis zum Jahr 1933 war er Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr. Seine Mitgliedschaft dort endete ungewollt. Im Jahr 1933 wurden jüdische Menschen

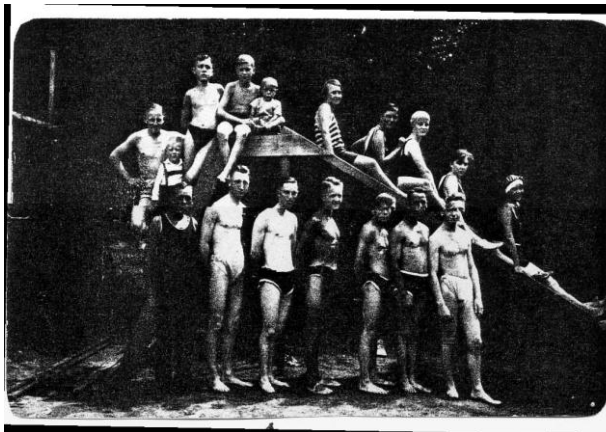
⁴ HHStAWi 2825/1 S. 25 (Eidesstattliche Erklärung der Schwester Bertha Eichhorn verw. Seiferheld im Entschädigungsverfahren)

⁵ HHStAWi Abt. 2825/1 Bl. 48.

⁶ HHStAWi Abt. 2825/1 Bl. 45. Aussage der Zeugen Frau Philipps, geb. Lanio, und Fam. Leitzbach (1960).

unter Berufung auf den „Arierparagrafen“ aus Vereinen, Verbänden und zum Teil auch Kirchen ausgeschlossen; vielfach traten sie, so auch in Hadamar, unter dem politisch/gesellschaftlichen Druck selbst aus, bevor es zu einem Ausschluss kam.⁷

Auch in den Hadamarer Schwimmverein war Otto Schönberg eingebunden. Im Stadtarchiv Hadamar ist eine Fotografie überliefert, die ihn um 1930 im Kreise seiner Vereinsfreunde zeigt.



Otto Schönberg (vordere Reihe 3. v. l.) im Hadamarer Schwimmverein. Stadtarchiv Hadamar o.J.

Der Landwirt Wilhelm Martin aus Faulbach, mit dessen Sohn Lorenz Otto Schönberg eng befreundet war, berichtet von den Geschäftsaktivitäten der Familie Schönberg, die nach seinen Angaben auf jedem Hof in Hadamar Geschäfte abschloss und die er gut kannte. Otto Schönberg sei überaus beliebt und in wirtschaftlicher Hinsicht fähig gewesen; häufig sei er mit Otto Schönberg „auf dem Großviehmarkt in Koblenz zum Vieheinkauf“ gewesen. Dabei habe er

⁷ Zu jüdischen Vereinsmitgliedern in Hadamar: Schweitzer, Peter Paul. Juden im nassauischen Hadamar Aufstieg und Untergang DVD (2006) Hg. von der Stadt Hadamar. B. 107

„feststellen können, daß Schönberg in der Lage war, mindestens 8-10 Stück Großvieh gegen bar einkaufen“ zu können. „Ebenso hatte er ständig diese Anzahl Großvieh in seinem Stall stehen und noch einige Kälber. In meinem Heimatort Faulbach hat er auf jedem Hof Geschäfte gemacht und beim Schlachtvieheinkauf stets bar bezahlt. Ich bin der Ansicht, wenn Schönberg nicht eines gewaltsamen Todes in jungen Jahren gestorben wäre, er sein Geschäft wegen seiner Beliebtheit und Umsicht noch sehr ausbauen und vergrößern hätte können.“⁸

Im Jahr 1928 erhebt Otto Schönberg vor dem Amtsgericht Hadamar Privatklage wegen Beleidigung gegen den Viehhändler Ernst Liebmann⁹. Dieser habe ihn bezichtigt, in einem Verfahren einen falschen Eid geschworen zu haben. Hintergrund der vorangegangenen gerichtlichen Auseinandersetzung, die zu Otto Schönbergs Gunsten ausging, war ein Streit unter den beiden Viehhändlern über die Frage, ob es sich bei einer von Ernst Liebmann zum Verkauf gebrachte Kuh um eine Schlacht- oder Zuchtkuh gehandelt habe; letzteres wurde von Otto Schönberg bestritten, woraufhin der Viehhändler Liebmann unter Verweis auf den Vorwurf der Beleidigung und übler Nachrede Klage erhoben hatte und vor Gericht gescheitert war.

Der systematische Boykott jüdischer Kaufleute und Händler nimmt auch der Familie Schönberg schrittweise die Existenzgrundlage. Dennoch wurden, trotz des faktischen Berufsverbotes im Januar 1937, weiterhin

⁸ HHStAWi Nr. 2824/15 Bl. 36.

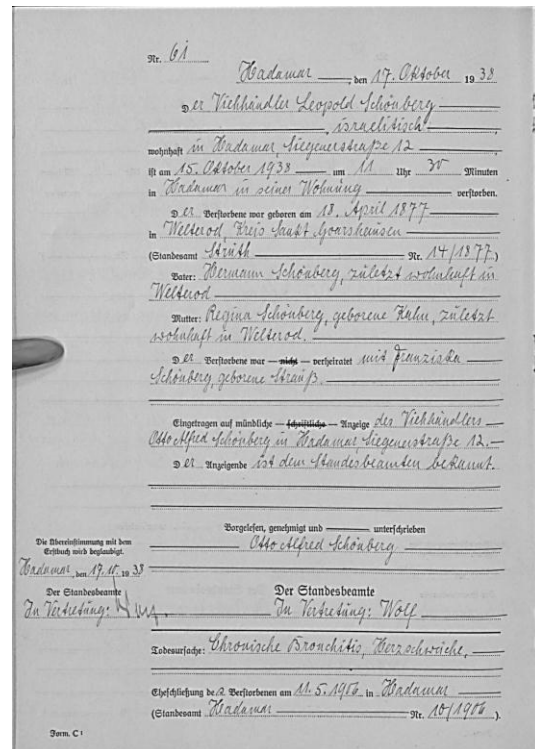
⁹ HHStAWi Nr. 469/8282.

Geschäfte zwischen den Bauern der Region und jüdischen Viehhändlern getätigt.¹⁰ Exemplarisch für den politischen und sozialen Druck unter dem jüdische Viehhändler, aber auch deren nicht-jüdische Kunden standen, steht ein Vorfall in der Nacht vom 10. auf den 11. September 1935, den die Betroffenen zur Anzeige bringen: In dem unweit von Hadamar befindlichen Dorf Ahlbach kommt es zu einem nächtlichen Überfall mit Sachbeschädigungen und schwersten Bedrohungen, ausgeführt von NS-Aktivisten unter Anführerschaft des in Parteiuniform auftretenden Lehrer Franz Kuch und dem SS-Mann Josef Jung auf dortige Bauern. Dies vor dem Hintergrund, dass die Angegriffenen im Ruf stehen, mit jüdischen Viehhändlern Geschäfte abzuschließen. „Die Juden hier in Ahlbach (seien) bei den Landwirten noch stark vertreten“. Die Landwirte werden als „Judenknechte“ bezeichnet, es wird ihnen mit „Verhaftung“ und „Tod“ gedroht. „Wir fordern dein Blut“, und „Hängt die Juden, stellt die Bonzen an die Wand“, wird von der 9-köpfigen Gruppe Randalierer skandiert wie auch die Androhung formuliert, eine bei einer jüdischen Familie in Limburg arbeitende Tochter werde, falls sie diese Tätigkeit nicht beende, „in eine Anstalt gebracht und erzogen.“¹¹

Am Vormittag des 15. Oktober 1938 stirbt Leopold Schönberg nach langer Krankheit im Alter von 61 Jahren in seinem Haus in Hadamar. Als Todesursache sind „chronische Bronchitis und „Herzschwäche“ angegeben.

¹⁰ Dazu: Schweitzer, Peter Paul. Juden im nassauischen Hadamar Aufstieg und Untergang DVD (2006) Hg. Stadt Hadamar B 139 ff.

¹¹ HHStAWi Abt. 411 Nr. 1025 o. Paginierung. Anzeige der Landwirte Jung-Kurz, Schmitt, Hilb, Hofmann-Pötz, May und des Händlers Thora aus Ahlbach wegen Zusammenrottung, schw. Hausfriedensbruch, Landfriedensbruch, Landzwang, Sachbeschädigung und Ruhestörung vom 13. September 1935. (Die Beschuldigten werden zu Geldstrafen in Höhe von RM 100,-- bis 30,-- verurteilt.)



Sterbeurkunde von Leopold Schönberg Quelle: Lagis Hessen Sterbebücher der Stadt Hadamar (1938) Bl. 61.

Bertha Eichhorn geb. Schönberg schildert die Entwicklung hin zur Pogromnacht in einem Brief an den ehemaligen Hadamarer Bürgermeister Hermann Bellinger: „Am 9. November kam ein bekannter jüd. Mann, welcher im Westerwald lebte, mit seinem Motorrad zu uns und erzählte, was sich in Limburg, wo er gerade herkam, alles abspielte. Die jüd. Geschäfte geplündert und zerschlagen usw. Der Mann war sehr aufgeregt und hat sich auf seinen Heimweg begeben. Und ich habe noch so naiv gesagt: „In Hadamar kommt das nicht vor. Bemerken muss ich wohl, dass in derselben Straße wo wir wohnten, einige Häuser weiter Familie G. ... lebte, sie geborene E. ... , ihr Vater war ein Kriegskollege von meinem Vater + hielten eine große Freundschaft. Und dann mussten wir erleben, nachdem Herr E. gestorben, die Familie aufgepasst hat wer zu uns ins Haus geht, damit sie die

guten anständigen Menschen anzeigen konnten weil sie judenfreundlich waren. ... Nun auf den 9. November zurück zu kommen: Nachdem der Bekannte unser Haus verließ, ist mein Bruder mit seinem Fahrrad nach Faulbach gefahren, wo er sehr zu Hause war, ganz besonders mit Paul Egenolf Als Otto sich auf seinen Heimweg begab, kamen Faulbacher Leute ihm entgegen und wollten Otto nicht weiter gehen lassen, sondern ihn zurück nach Faulbach nehmen, weil sie auch schon wussten, was vorgeht. Aber Otto war besorgt um uns und wollte nach Hause, wo er uns nicht mehr antraf und alles abgeschlossen war. In der Zwischenzeit hatte man uns sozusagen in Schutzhaft genommen und ins Brüderhaus gebracht, wo wir dann mit all den anderen Familien zusammen waren. Am nächsten Tag wurden dann alle Männer von dort weggeholt und haben wir erst nach 3 Wochen erfahren, dass man sie nach Buchenwald gebracht (hat.)¹²

Nach dem Novemberpogrom 1938 wird Otto Schönberg am 9. November 1938 als *Aktionsjude* über die Stapo-Stelle Frankfurt/Main in das Konzentrationslager Buchenwald verschleppt, wo er drei Tage später ankommt. Seine Häftlingsnummer lautete 26222/8597/5112. Bis zum 15. Februar 1939 wurde er dort ohne Angabe von Gründen und festgehalten.¹³ Er war einer der etwa 30.000 Männer jüdischer Herkunft, die nach 1938 grundlos in

¹² Brief Bertha Eichhorn geb. Schönberg an Herrn Bürgermeister Hermann Bellinger (6. Oktober 1988) In: Schweitzer, Peter Paul. Schweitzer. Juden im nassauischen Hadamar. Aufstieg und Untergang DVD (2006) Hg. von der Stadt Hadamar C 143 f.,

¹³ HHStaWi 2824/15 Bl. 26.

Konzentrationslager gebracht wurden; viele von ihnen überlebten nicht.

Otto Schönberg, seine Mutter und die Schwester Bertha waren am Abend des 8. November 1938 im Brüderhaus Hadamar zunächst in sog. „Schutzhaft“ genommen worden.



Postkarte "Brüderhaus" Hadamar Aufnahme von Südosten (um 1930) Quelle: Sammlung Hartmann-Menz

Nach ihrer Entlassung am Vormittag des Folgetages und ihrer Rückkehr in ihr Wohnhaus Siegener Straße müssen Mutter und Tochter feststellen, dass die gesamte Einrichtung, die Aussteuer der kurz vor der Verheiratung stehenden Bertha Schönberg, die Lampen, der Küchenherd sowie das Mobiliar vollständig zertrümmert war. Es war „kein Tisch und Stuhl mehr zu erkennen, sämtliches Geschirr ein Scherbenhaufen. Im Wohnzimmer bot sich uns das gleiche Bild, die Fenster waren überall eingeschlagen, die Gardinen zerrissen, alle Möbel zerschlagen, antike Vasen, aller mobile Besitz war bis zur Unkenntlichkeit vernichtet. In den Schlafzimmern im oberen Stockwerk erwartete uns das Gleiche. Selbst die Marmorplatten der Wasch- und Nachtschränke waren

zerschlagen.“¹⁴ Infolge der Zerstörung von Haus und Inventar war die Familie gezwungen, sich einen neuen Herd anzuschaffen, „um eine Mahlzeit bereiten zu können.“¹⁵ Der Freund Otto Schönbergs, Paul Egenolf, half den beiden Frauen dabei, die schlimmsten Folgen der Zerstörung zu beseitigen.¹⁶ Weiter erinnert sich die Ottos Schwester Bertha, dass ihre Mutter und ihr Bruder nach dem Pogrom „aus dem Haus gewiesen und in ein anderes jüdisches Haus mit mehreren jüdischen Familien zusammengepferscht“ (sic!) wurden.¹⁷ „Der Rest unserer wieder neu erworbenen Habe wurde durch das Finanzamt in Limburg/L. alsdann versteigert, der geringe Erlös, ich weiß den Betrag nicht mehr genau, aber es waren keine 200,-- RM, (die) nach meiner Rückkehr aus dem Konzentrationslager an mich ausgezahlt (wurden).“¹⁸

Im Entschädigungsverfahren (1961) machen die Nachbarn und Freunde der Familie Schönberg, Landwirt Friedrich,

¹⁴ HHStAWi 2825/1 Bl. 44 Entschädigungsakte Franziska Schönberg geb. Strauss. Eidesstattliche Erklärung von Bertha Eichhorn vom 6. November 1961.

¹⁵ Ebd.

¹⁶ Brief Bertha Eichhorn geb. Schönberg an Herrn Bürgermeister Bellinger (6.10.1988) In: Schweitzer, Peter Paul. Juden im nassauischen Hadamar. Aufstieg und Untergang DVD (2006) Hg. von der Stadt Hadamar C 146.

¹⁷ Es handelt sich um das Haus Kahn am Hadamarer Neumarkt, welches als Ghettohaus fungierte. Die Ghettoisierung der jüdischen Bevölkerung wurde im Kontext der „Maßnahmen zur Entjudung des Wohnraumes“ sowohl in großen Städten als auch Kommunen durchgesetzt. Zielrichtung war, sich des Eigentums jüdischer Menschen zu bemächtigen und eine möglichst umfassende Kontrolle über sie ausüben zu können.

¹⁸ HHStAWi Abt. 2825/1 Bl. 44 Entschädigungsakte Franziska Schönberg, geb. Strauss. Eidesstattliche Erklärung von Bertha Eichhorn vom 6. November 1961.

Barbara und Katharina Beres und Elisabeth Leizbach¹⁹ die folgenden Angaben: „Vor der sog. Kristallnacht wurden die Angehörigen der Familie Schönberg in Schutzhaft genommen und im Haus der Barmherzigen Brüder untergebracht. Am späten Abend hörten wir daß Leute in das Haus eingedrungen sind – es müssen wohl Angehörige der SA gewesen sein und die Habe der Familie verwüsteten und demolierten. Aus Angst vor eigener Verfolgung konnten wir keine Feststellungen machen, inwieweit eine Zerstörung stattgefunden hat. Später wurden die Familienangehörigen in ein anderes jüdisches Haus eingewiesen und die restliche Habe vom Finanzamt versteigert. Über das Schicksal der Familie erfuhren wir erst nach dem Kriege, daß diese, d.h. die Mutter und der Bruder der Frau Eichhorn in einem Konzentrationslager ums Leben gekommen sind. Hadamar, 23. November 1961.“

Bis zum Jahr 1942 waren Otto Schönberg und seine Mutter Besitzer des Hauses Siegener Straße 12²⁰, welches aufgrund der 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz für „dem Reich verfallen“ erklärt wurde.²¹

¹⁹ HHStAWi Abt. 2825/1 Bl.48.

²⁰ Grundbuch Hadamar. Bd. 5 Blatt 193 Flur 16 Flurstück 133.

²¹ HHStAWi Abt. 2824/15 Bl. 43.



Haus Schönberg (2.v.R) um 1960 Quelle: Stadtarchiv Hadamar

Der Einheitswert des Hauses wurde durch die Devisenstelle der Finanzbehörde mit RM 3.990,-- veranschlagt.²² Das nach der Pogromnacht übrig gebliebene und neu angeschaffte Inventar wurde nach der Deportation der Familie durch die Limburger Finanzbehörde in einer öffentlichen Auktion veräußert. Der Erlös aus den zur Versteigerung kommenden Möbeln und Hausgeräten sowie einer Nähmaschine belief sich auf RM 737,53 und RM 65,--.²³

Zu den Übergriffen in der Pogromnacht legen fünf Hadamarer Bürger am 6. Februar 1952 eine eidesstattliche Versicherung vor, in welcher die Zerstörungen am Haus Schönberg fassbar werden: „ ... bestätigen die Unterzeichneten (sic!), daß ihnen aus eigener Wissenschaft bekannt ist, dass das Anwesen und insbesondere die Wohnung des jüdischen Eigentümers Franziska Schönberg geb. Strauß und Sohn Otto Schönberg im Zuge der nazistischen Terrormaßnahmen im November 1938 gewaltsam demoliert worden ist und

²² HHStAWi Abt. 2824/15 S. 44. s. auch: HHStAWi 519/3 Nr. 7895 Bl. 3

²³ HHStAWi Abt. 2824/15 Bl.7 (Bestätigung des Finanzamtes Limburg über die aus „ehemaligem Judenvermögen“ erzielten Versteigerungserlöse).

dadurch den Eigentümern erhebliche Vermögensnachteile entstanden sind. Insbesondere haben wir festgestellt, dass Türen und Fenster eingeschlagen wurden, das Eingemachte mit Gläsern war zertrümmert und die Betten und Möbel waren damit verunreinigt. Außerdem wurden Behältnisse mit Ölfarbe über Treppe und Wände ergossen und alle Einrichtungsgegenstände mit Ölfarbe verschmiert. Das Porzellan war zerschlagen, Bestecke und Wertgegenstände gestohlen. Die Außenwand des Hauses war mit unabwaschbarer Farbe derart beschmutzt durch Anbringen von Schriften „Juda verrecke“, Anbringen des Davidsstern usw. Diese Spuren sind trotz wiederholter Erneuerung des Außenanstrichs heute noch sichtbar.“²⁴

Seitens der Finanzbehörde wird für Otto Schönberg eine Devisenakte zur Überprüfung seiner finanziellen Verhältnisse erstellt. Er ist verpflichtet, die an ihn gestellten Fragen genauestens zu beantworten. Vermögen jüdischer Bürger wurde seitens des NS-Staates eingefroren. Die „Reichsfluchtsteuer“, „Judenvermögensabgabe“, und schließlich der vollständige Vermögenseinzug waren die offiziellen Instrumente des NS-Staates bei der systematischen Ausplünderung jüdischer Bürger, die in einem gestuften Verfahren vollzogen wurde. Waren Geldmittel oder Immobilien vorhanden, konnten die Betroffenen nicht mehr darüber verfügen. Vielmehr erhielten sie eine seitens der Behörde definierte monatliche Zuteilung über ihre eigenen

²⁴ HHStAWi Abt. 2824/15 Bl. 6.

Finanzmittel, deren Höhe sie über die Darlegung des vermuteten Bedarfs beantragen mussten. Am 2. September 1940 machte Otto Schönberg gegenüber der Devisenstelle in Frankfurt die Angabe, dass „er als Erdarbeiter tätig sei und bei gutem Wetter in der Woche 24 RM“ verdiene. Weiter erklärte er, im Haushalt seiner Mutter zu leben, die er finanziell unterstütze.²⁵

Im Jahr 1939 verfasst Lore Rubel (geb. Kahn) einen Brief an ihre in den USA lebende Freundin Bella, in der sie ausführlich auf die Familie Schönberg und deren Situation eingeht: „Bertha Schönberg war bis zum Sommer in Frankfurt sie ist jetzt zu Hause, im September starb ihr Vater an Lungenentzündung. Sie hat sich, ehe wir von Hadamar weg sind, mit einem jungen Mann aus Nürnberg verlobt. Sie sagte mir, dass sie nach Australien wollen. Otto (Schönberg) weiß auch nicht, wo er hin soll. Hellmuth Strauß hat auch die Bürgerschaft (Zusage der Übernahme des Unterhalts im Ausland bei geplanter Auswanderung). Wie die Nordhäusers uns nun schreiben, haben die Männer alle ein Ziel gesetzt bekommen. Hellmut und Otto müssen bis Ende März aus Deutschland, wohin sie jetzt gehen, weiß ich noch nicht. Sie müssen auch alle ihre Häuser und Gärten an die Stadt verkaufen, zu festgesetzten Preisen. Doch schrecklich! Wenn die Leute nur wüssten, wo sie alle hin sollten. ...“²⁶

²⁵ HHStAWi Abt. 519/3 Nr. 7896 Bl. 3.

²⁶ Schweitzer, Peter Paul. Juden im nassauischen Hadamar Aufstieg und Untergang DVD (2006) Hg. von der Stadt Hadamar C 133.

Franziska und Otto Schönberg war es per Gesetz seit dem Jahr 1939 endgültig untersagt, am öffentlichen Leben teilzunehmen. Der Magistrat der Stadt Hadamar bescheinigt am 12. November 1956, dass „die Franziska Schönberg geb. Strauß ... zuletzt wohnhaft in Hadamar gem. Pol. Verordnung vom 1. 9. 1941 den Judenstern getragen hat und im Jahr 1942 deportiert worden ist.“²⁷

Otto Schönberg wird im benachbarten Elbgrund 1942 zur Arbeit in einer Tongrube verpflichtet. Erfolglos versucht er, entgegen der für Menschen jüdischer Herkunft geltenden Vorschrift, ein Fahrrad für den Weg zur Arbeit nutzen zu können.

Am 10. Juni 1942 wird Otto Schönberg, der gemeinsam mit seiner Mutter in das Hadamarer Ghettohaus Neumarkt 8 verbracht worden war, aus Hadamar deportiert und über mehrere Stationen nach Majdanek verschleppt. Dort werden er, Arthur Aron und Ludwig Nordhäuser zur Zwangsarbeit bei Gleisbauarbeiten eingesetzt.²⁸ Für den 23. September 1942 ist der Tod von Otto Schönberg, der im 35. Lebensjahr stand, in Majdanek²⁹ dokumentiert. Ob er an einer zu diesem Zeitpunkt dort grassierenden Fleckfieberepidemie starb oder ermordet wurde, bleibt, wie das genaue Todesdatum, offen.

Spuren des Schicksals von Otto Schönberg sind in den historischen Roman der

²⁷ HHStAWi Abt. 2825/1 Bl.13.

²⁸ Schweitzer, Peter Paul. Juden im nassauischen Hadamar Aufstieg und Untergang DVD (2006) Hg. von der Stadt Hadamar C 73.

²⁹ HHStAWi Abt. 2825/1 und Gedenkbuch Bundesarchiv
www.bundesarchiv.de/gedenkbuch/de967789

Hadamarer Autorin Maria Mathi „Wenn nur der Sperber nicht kommt“ (1955) eingeschrieben. Ein „Urlauber aus dem Osten“ berichtet von einer zufälligen Begegnung mit einem ihm aus Hadamar bekannten KZ-Häftling, der „den Schotter bearbeitet“ und ein totenähnliches Aussehen hat.³⁰

Am Ende der für Otto Schönberg angelegten Devisenakte findet sich am 29. Juni 1942, jedoch drei Monate vor seiner vermutlichen Ermordung³¹ der Eintrag „evakuiert“, die Sicherungsanordnung sei „erledigt“, „Akte weglegen“.³² Mit Blick auf die Profiteure der Ausplünderung, die Schreibtischtäter und Otto Schönbergs vermutliche Mörder in Majdanek verdeutlicht diese Formulierung die enge Verzahnung der unterschiedlichen Formen der Täterschaft. Das in technokratischem Stil dokumentierte Wissen um die nicht erfolgende Rückkehr des Betroffenen macht die Mitarbeiter der Behörden zu Mitwissern der Massenmorde. Ein spätere justizielle Ahndung der Mitwirkung bei der systematischen Ausplünderung der jüdischen Bürger erfolgte nicht.

Franziska Schönberg wurde aus dem Hadamarer Ghettohaus Neumarkt 8 am 28. August 1942 über Frankfurt zunächst nach Theresienstadt deportiert. Gemeinsam mit ihr werden Hedwig Liebmann, Heymann Liebmann, Johanna Rosenthal, Siegmund Rosenthal, Bertha

Strauß und Julius Strauß als „die letzten sieben Juden von Hadamar“³³ in unterschiedliche Vernichtungslager im Osten verbracht. Im 9. Großen Deportationszug XII/2-1026 wurden vorwiegend ältere Menschen gesammelt. Nach Unterlagen des Internationalen Suchdienstes des Roten Kreuzes erfolgte der Weitertransport von Franziska Schönberg am 29. September 1942 mit dem Transport „Bs-1729“ nach Maly Trostinec.³⁴ Aus einer Mitteilung des Tschechoslowakischen Roten Kreuzes in Prag vom 25.5.1951 geht hervor, „daß der Transport „Bs“ als Todestransport anzusehen ist, da weniger als 10% der Verschickten nach dem Kriege zurückgekehrt sind.“³⁵

Der für Franziska Schönberg angelegten Entschädigungsakte ist zu entnehmen, dass eine namentlich nicht genannte „Mitinhaftierte“, die um das Jahr 1945 vor ihrer Auswanderung im Israelitischen Krankenhaus in der Frankfurter Gagerstraße lebte, gegenüber Bertha Eichhorn erklärte, Franziska Schönberg sei bis Anfang Januar 1945 gemeinsam mit ihr in Theresienstadt gewesen, im Laufe des Januar 1945 allerdings nach Auschwitz verbracht und dort vermutlich vergast worden.³⁶

³⁰ Mathi, Maria. Wenn nur der Sperber nicht kommt (1955) S. 292 f.

³¹ Hierzu existieren unterschiedliche Angaben in den Entschädigungsakten und der Ausarbeitung von Peter Paul Schweitzer. Die hier übernommenen Daten sind den Entschädigungsakten entnommen.

³² HHStAWi Abt. 519/3 Nr. 7896 ohne Paginierung.

³³ Mathi, Maria. Wenn nur der Sperber nicht kommt (1955).

³⁴ Die Dokumentation des Ghettos Theresienstadt verweist darauf, dass der Transport am 29. September 1942 das Vernichtungslager Treblinka zum Ziel gehabt habe. Von den 2001 Deportierten habe niemand überlebt. <http://www.holocaust.cz/>.

³⁵ HHStAWi Abt. 2825/1 Bl. 85.

³⁶ HHStAWi Abt. W 22065 12A Bl. 9 und 17.

DAS GESETZ ZUM ANDENKEN AN DIE MARTYRER UND HELDEN
 YAD VASHEM, 5713 – 1953 – ARTIKEL NR. 2 LEGT FEST:

Es ist die Aufgabe von Yad Vashem, dokumentarisches Material in Israel über all die Juden zu sammeln, die ihr Leben im Kampf und im Aufstand gegen die Nazis und deren Helfer hingaben, und das Andenken an die Opfer zu bewahren, wie auch das der Gemeinden und Institutionen, die wegen ihrer Angehörigkeit zum jüdischen Volk vernichtet wurden.

1. שם המשפחה *
 Schoenberg

2. השם הפרטי (שם לפני נישואין)
 Franziska Strauss

3. תאריך הלידה
 25. JAN. 1873

4. מקום הלידה
 Hadamar Germany

5. שם האב
 Moses Strauss

6. שם האם
 Berta Strauss

7. שם בן או בת זיווג
 Leopold Schoenberg

8. מקום המגורים לפני המלחמה
 Hadamar, Germany

9. מקומות המגורים במלחמה
 Bis 1942 in Hadamar, von Ende Aug. 1942 nach Theresienstadt

10. נסיבות המות (תאריך, מקום, הסיבה)
 in Auschwitz - umgebracht

אני/היא/הוא חתום/תחתום/תחתום
 Bertha Eichhorn
 501 W. 189 St. New York, N.Y. 10011 USA
 מועד/תאריך: New York, N.Y. 15. November 1978

..ונתתי להם בביתנו ובחומותי יד ושם... אשר לא יכרות...
 ..ihnen will ich in meinem Haus, in meinen Mauern Denkmal
 und Namen geben... der nicht soll getilgt werden."
 Jesaja 56:5

Gedenkblatt bei Yad Vashem für Franziska Schönberg, ausgefüllt von der Tochter Bertha (1978)

Auf Nachfrage (1956) von Otto Schönbergs Schwester Bertha Eichhorn teilt der Bürgermeister der Stadt Hadamar mit: „Der Viehhändler Otto Schönberg, zuletzt wohnhaft in Hadamar Kreis Limburg/L., ist am 10. Juni 1942 von der Polizei auf Veranlassung der Gestapo wegen seiner Rasse verhaftet worden. Gerüchteweise soll er nach Polen abtransportiert worden sein. Seit dem Tage der Verhaftung fehlt jede Spur und alle Nachforschungen waren ergebnislos.“³⁷

³⁷ HHStaWi Abt. 2824/15 Bl. 6 und 13.

DAS GESETZ ZUM ANDENKEN AN DIE MARTYRER UND HELDEN
 YAD VASHEM, 5713 – 1953 – ARTIKEL NR. 2 LEGT FEST:

Es ist die Aufgabe von Yad Vashem, dokumentarisches Material in Israel über all die Juden zu sammeln, die ihr Leben im Kampf und im Aufstand gegen die Nazis und deren Helfer hingaben, und das Andenken an die Opfer zu bewahren, wie auch das der Gemeinden und Institutionen, die wegen ihrer Angehörigkeit zum jüdischen Volk vernichtet wurden.

1. שם המשפחה *
 Schoenberg, Otto Alfred

2. השם הפרטי (שם לפני נישואין)
 Otto Alfred

3. תאריך הלידה
 16.11

4. מקום הלידה
 Hadamar Germany

5. שם האב
 Leopold Schoenberg

6. שם האם
 Franziska Schoenberg

7. שם בן או בת זיווג
 (None listed)

8. מקום המגורים לפני המלחמה
 Hadamar, Germany

9. מקומות המגורים במלחמה
 Hadamar, Es June 1942, deportiert, Remes weis

10. נסיבות המות (תאריך, מקום, הסיבה)
 (None listed)

אני/היא/הוא חתום/תחתום/תחתום
 Bertha Eichhorn geb. Schönberg
 501 W. 189 St. New York, N.Y. 10011 USA
 מועד/תאריך: New York, N.Y. 15. November 1978

..ונתתי להם בביתנו ובחומותי יד ושם... אשר לא יכרות...
 ..ihnen will ich in meinem Haus, in meinen Mauern Denkmal
 und Namen geben... der nicht soll getilgt werden."
 Jesaja 56:5

Gedenkblatt bei Yad Vashem für Otto Schönberg, ausgefüllt von seiner Schwester Bertha (1978)

Entsprechend füllt Bertha Eichhorn das für ihren Bruder bei Yad Vashem 1978 hinterlegte Gedenkblatt noch ohne Wissen um den Ort seiner Ermordung aus. Dadurch wird es zum Zeitdokument der jahrelangen Ungewissheit, die Angehörige zusätzlich zu den erlittenen Verlusten auszuhalten hatten.

Im Jahr 1962 erhält Berta Eichhorn, geb. Schönberg verw. Seiferheld, als Alleinerbin ihres Bruders Otto eine Kapitalentschädigung in Höhe von DM 3.228,--.³⁸ Die Auszahlung der Entschädigung wurde erschwert, da es einer umfangreichen Recherche bedurfte, um die Todesdaten von Mutter und Sohn zweifelsfrei festzustellen. Wie in anderen Entschädigungsverfahren war die im Hadamarer Hallschlagweg 2, also unweit des Wohnhauses der Familie Schönberg

³⁸ HHStaWi Abt. 2824/15 Bl. 52.

wohnhafte Familie Elisabeth und Karl Stippler, die mit Schönbergs befreundet waren, auch in der Entschädigungssache Schönberg durch die einzige Überlebende der Familie mit der Vertretung der Angelegenheit gegenüber den Behörden³⁹ beauftragt.

Vor diesem Hintergrund wird Karl Stippler auch zum Treuhänder der im Jahr 1941 dem „Reich verfallenen“ Liegenschaft Siegerner Straße 12, die nach dem Beschluss der Wiedergutmachungsbehörde am 20.12.1949 wieder in das Eigentum von Bertha Eichhorn übertragen wird.⁴⁰

Die Lebensgeschichte von Bertha Eichhorn ist in einem mehrbändigen Konvolut von Entschädigungsakten dokumentiert. Hieraus ergeben sich nicht nur die rein kalendarischen Angaben zu Verfolgung, Inhaftierung und Überleben, sondern auch die langjährigen psychischen und physischen Folgen, die der NS-Terror bei ihr verursachte.

Zum Zeitpunkt der Pogromnacht war Bertha Eichhorn mit dem aus Hagenbach/Bayern stammenden, am 1. Januar 1911 geborenen Justin Seiferheld verlobt.

Der Versuch des Paares, ins Ausland, darunter Australien zu gelangen, erwies sich aufgrund nicht vorhandener oder nicht tragfähiger Bürgschaften sowie der ausgesprochenen Einreisesperre als undurchführbar. Justin Seiferheld hatte die Möglichkeit, nach Israel auszureisen, weigerte sich jedoch, dies ohne seine Frau zu tun.⁴¹

Von März bis September 1940 war Bertha Eichhorn im jüdischen Krankenhaus in Fürth in Ausbildung als Krankenschwester. Die Ausbildung konnte sie nicht abschließen, woraufhin sie von der dortigen jüdischen Gemeinde im Februar 1941 als Fürsorgerin angestellt wurde. Ihre Deportation nach Riga erfolgte mit dem ersten von Fürth ausgehenden Transport am 27. November 1941.⁴² Die ebenfalls in die USA emigrierte Clothilde Lehmann geb. Lindo bestätigt die Angaben von Bertha Eichhorn zu ihrem Angestelltenverhältnis in Fürth und ergänzt die Angaben zu den Lebensumständen durch die Information, dass sie sich infolge der Beschlagnahmung ihrer Wohnung in den Jahren 1940/1941 mit der Familie Seiferheld eine Wohnung in der Fürtherstraße 14 teilen musste.⁴³

Im Rahmen der Eidesstattlichen Erklärung macht Bertha Eichhorn am 29. Mai 1954 folgende Angaben: „Ich, Frau Bertha Eichhorn, verw. Seiferheld, geb. Schönberg, wohnhaft in New York, 501 W. 189 St. N.Y. wurde zusammen mit meinem

³⁹ HHStAWi Abt. 2824/15 Bl. 50. Das Ehepaar Stippler wurde wegen seiner Unterstützung für die Familie Schönberg am 16. Februar 1984 in die (Stand 07/2016) 587 Namen umfassende Liste der „Gerechten unter den Völkern“ in Yad Vashem aufgenommen. Die Namen von Elisabeth und Karl Stippler sind in der dortigen „Wall of Honour“ verzeichnet.

⁴⁰ HHStAWi Abt. W 22065 12A Bl. 55 f.

⁴¹ Schweitzer, Peter Paul. Juden im nassauischen Hadamar Aufstieg und Untergang DVD (2006) Hg. von der Stadt Hadamar. C 144.

⁴² HHStAWi Abt. 518 Nr. 54482 Bd. 1 Bl.107.

⁴³ HHStAWi Abt. 518 Nr. 54482 Bd. 1 Bl. 50 und 114.

Mann und Angehörigen am 27. November 1941 von der Gestapo aus der Wohnung Fuertherstraße 14 in Nürnberg, verhaftet und ins Sammellager Langwasser Nbg. (Nürnberg) verbracht. Dort stellte man einen Transport von 1200 Juden zusammen, und verfrachtete uns am 29. November 1941 nach Riga in das Auffanglager Jungfernhof. Dort waren wir 5000 an der Zahl. Im März 1942 waren wir nur noch 450 Personen. Im Juli 1942 gelangte ich mit noch andern 150 ins Rigaer Ghetto, von wo ich im Oktober 1943 in das Arbeitslager H.K.P. kaserniert wurde, bis August 1944, wo ich nach dem Konzentrationslager Stutthoff verschoben wurde. Von da ging es in das Sonderlager Korben b. Thorn. Wo wir 1700 Frauen zählten. Als wir den tage, und nächtelangen Marsch antraten, zählten wir nur noch 900 Frauen. Als wir Anfang März in Bromberg ankamen waren wir ohne Aufsicht, da uns die beiden SS-Scharführer, sowie die Aufsichtsposten verließen um die Flucht zu ergreifen.

Nun begann die neue Sorge um Obdach und Brot. Vollkommen ausgehungert nervlich und seelisch runiniert, von den schwersten Strapazen, erreichten wir im Juli 1945 das Ziel Nuernberg-Fuerth.⁴⁴

Im September 1945 kehrte die verwitwete Bertha Seiferheld nach Hadamar zurück. Ihr Ehemann war am 14. 3. 1945, kurz vor der Befreiung durch die US-Armee am 11. April in Buchenwald verstorben.

Dort lebte sie zunächst bei „einer befreundeten Familie“⁴⁵ und später in zwei Zimmern in ihrem ehemaligen

Elternhaus in der Siegener Straße 12, das zwischenzeitlich von einer mehrköpfigen Familie bezogen worden war. Bertha Schönberg litt, so schilderte ihr Mieter es, „nach dem Verlust aller ihrer Angehörigen und ... ihrem durch die lange KZ-Haft außerordentlich geschwächten Gesundheitszustand“ in ihrem ehemaligen Elternhaus sehr und „konnte ... den Aufenthalt ... auf die Dauer nicht ertragen.“ Sie sei in „ärztlicher Behandlung gewesen und sei, „um dem seelischen Druck zu entgehen ... im Jahr 1946 zu Verwandten nach USA“ gereist.“ Absprachegemäß seien in ihrem Elternhaus zwei Zimmer frei geblieben, die ihr jeweils die Rückkehr ermöglichen sollten.⁴⁶

Nach der im August 1946 erfolgten Übersiedlung in die USA behielt Bertha Eichhorn ihren Wohnsitz in Hadamar bis über den 1. Januar 1947, der als Stichtag für die Inanspruchnahme von Wiedergutmachungsleistungen seitens der Behörde gesetzt war. Infolge dieser Verlagerung des Wohnsitzes stellt die Entschädigungsbehörde den Entschädigungsanspruch infrage.

Der mit der Interessenvertretung beauftragte Karl Stippler berichtet im Februar 1952 retrospektiv über den gesundheitlichen Zustand von Bertha Eichhorn in der Zeit nach ihr Rückkehr nach Hadamar: „Die über vierjährige Haft und die furchtbaren Erinnerungen an die Ermordung aller ihrer Angehörigen – die durch den Aufenthalt in ihrem Elternhause bei ihr wach gerufen wurden – hatten zu dieser Zeit ihren Gesundheitszustand

⁴⁴ HHStaWi Abt. 518 Nr. 54482 Bd. 1 Bl. 51.

⁴⁵ HHStaWi Abt. 518 Nr. 54482 Bd. 1 Bl. 28.

⁴⁶ HHStaWi Abt. 518 Nr. 54482 Bd. 1 Bl. 32.

derart angegriffen, daß sie auf ärztliches Anraten sich zu Verwandten begeben mußte. Ihre Reise zu Verwandten nach Amerika konnte daher nicht als Verlegung des Wohnsitzes ins Ausland bzw. als Auswanderung angesehen werden, es war vielmehr lediglich ein Verwandtenbesuch. Die Klägerin konnte nicht wissen, ob sie in Amerika einen bleibenden Aufenthalt finden würde, sie mußte auch damit rechnen, daß sie nicht auf unbegrenzte Zeit ihren Verwandten die selbst Ausgetriebene waren, auf die Dauer zur Last fallen konnte. ... Ganz abgesehen von diesen Erwägungen rechtlicher Art würde die Vorenthaltung der Haftentschädigung in diesem Falle wo die einzige Überlebende ihrer Familie auch ihren Ehemann im KZ verloren hat, eine besondere Härte darstellen. Sie hat durch die Haft so viele körperliche Schäden davon getragen, daß sie als gebrochener Mensch für den Rest ihres Lebens gelten muß, der kaum noch in der Lage ist noch irgendwelche Arbeit zu leisten. Wie aus dem beigefügten Ausschnitt aus einem Brief von Bekannten hervorgeht, leidet sie durch die erlittene Haft heute an einem schweren Herzleiden. Es ist aber der Sinn des Entschädigungsgesetzes, daß Menschen die aus rassistischen Gründen jahrelang ihrer Freiheit beraubt und unter unmenschlichsten Bedingungen von KZ zu KZ geschleppt wurden, eine Entschädigung für diese Leiden gewährt werden soll.⁴⁷

Aus dem Kontext des Anschreibens an die Wiedergutmachungskammer gehen die Mühen hervor, die mit der Inanspruchnahme von

Entschädigungsleistungen verbunden waren.

Erst im Frühjahr 1952 wird das Hessische Kabinett den Beschluss fassen, wonach Entschädigungsleistungen für erlittene KZ-Haft auch den ins Ausland emigrierten Opfern des Nationalsozialismus zu gewähren sind.

Am 29. 11. 1947 heiratet Bertha Eichhorn den Schifffahrtskaufmann Joseph Eichhorn.

Über die finanziellen Verhältnisse des Ehepaares gibt ein von der Betreuungsstelle Limburg gestellter Antrag auf „Beihilfe zur Abwehr eines Notstandes (§ 1, Ziff. 5)“ Auskunft, wonach Bertha Eichhorn in „dürftigen Verhältnissen“ lebe und gemeinsam mit ihrem Ehemann um ihre Existenz ringe. Das noch nicht wieder in den Besitz der einzigen Überlebenden der Familie gelangte Anwesen an der Siegener Straße sei zwar vermietet, jedoch überstiegen die anfallenden Renovierungskosten die durch Mieteinnahmen erzielte Summe, weswegen die Gefahr bestünde, dass die Antragstellerin auch noch „diesen letzten Vermögenswert“ verliere.⁴⁸

Auf den Antrag hin wird im Januar 1950 seitens der Betreuungsstelle Limburg eine einmalige Beihilfe durch die beim Hessischen Innenministerium angesiedelte Wiedergutmachungsstelle befürwortet und als Vorschuss für zukünftige Entschädigungszahlungen zur Auszahlung gebracht.⁴⁹

⁴⁷ HHStAWi Abt. 518 Nr. 54482 Bd. 1 Bl. 33.

⁴⁸ HHStAWi Abt. 518 Nr. 54482 Bd. 1 Bl. 5 (Vorder- und Rückseite).

⁴⁹ HHStAWi Abt. 518 Nr. 54482 Bd. 1 Bl. 8, 10 u. 12.

Die gemeinsame Tochter von Bertha und Joseph Eichhorn, Frances Miriam wird am 7. Dezember 1952 in New York geboren. Im Jahr 1953 bestätigt das Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland in New York, vertreten durch die Konsulin Margarethe Bittner, dass das „Arbeitseinkommen“ des Ehemannes in Höhe von „Dollar 214.-- ... unter dem Satz, der als unterste Grenze der Lebenshaltungskosten eines Drei-Personenhaushaltes angesehen wird“ liege.⁵⁰

Das von Bertha Eichhorn in Gang gebrachte Entschädigungsverfahren wird nach Auffassung der Familie Stippler seitens der Entschädigungsbehörde in unzulässiger Weise durch bürokratische Hürden kompliziert. Bertha Eichhorn ließ sich zunächst nicht anwaltlich vertreten, sondern nahm die Hilfe der alten Freunde der Familie an. Aus der Korrespondenz mit der Entschädigungsbehörde wird deutlich, wie viel Geduld Überlebende aufbringen mussten um nach erlittener Verfolgung, dem Tod von Angehörigen, und dem Verlust der alten Heimat zumindest eine Kompensation für die miserablen ökonomischen Lebensumstände zu erhalten, in denen die überwiegende Zahl der Verfolgten leben musste. Mit Blick auf die Lebensumstände der Familie Schönberg vor dem Jahr 1933 wird deutlich, dass die Verfolgung auch einen massiven ökonomischen Abstieg nach sich zog. Hinzu kamen, im Falle von Franziska Eichhorn durch zahlreiche medizinische Gutachten dokumentiert, eine Vielzahl psychosomatischer Erkrankungen, die

ursächlich auf die erlittene Verfolgung zurückgeführt wurden und welche durch eine damit einhergehende Minderung der Erwerbsfähigkeit von 30% auch ökonomische Folgen nach sich zogen.

In einem Schreiben vom 10. November 1954 formuliert Karl Stippler einen Brief an das Regierungspräsidium, legt die Verfolgungsgeschichte von Bertha Eichhorn dar und merkt an: „Es ist mir unverständlich, wie gerade in dieser Sache immer und immer wieder neue Anforderungen gestellt werden, die bereits aktenkundig sind. Es scheint mir fast so, daß man im vorliegenden Fall Schwierigkeiten zu machen sucht, die überhaupt nicht vorhanden sind. ... In Anbetracht der Sachlage muß ich daher nunmehr, und zwar letztmalig, dringend bitten, diese Angelegenheit beschleunigt zum Abschluss zu bringen, da ich andernfalls gezwungen bin, die Rechte meiner Vollmachtgeberin im Klagewege zu vertreten.“⁵¹

Erst in den Jahren 1954 bis 1968 erfolgt die Auszahlung von Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz; ab dem Jahr 1968 erhielt Bertha Eichhorn eine Rente in Höhe von DM 159,-- monatlich.⁵²

Den Kontakt nach Hadamar hielt sie über viele Jahrzehnte bis ins hohe Alter aufrecht.⁵³

⁵¹ HHStAWi Abt. 518 Nr. 54482 Bd. 1 Bl.67.

⁵² HHStAWi Abt. 518 Nr. 54482 Bd. 1 (o. Paginierung, vor Bl. 1)

⁵³ Dies belegen Briefe und Postkarten aus dem Privatbesitz des ehemaligen Hadamarer Bürgermeisters Bellinger, die er mir im September 2014 zur Einsicht überließ.

⁵⁰ HHStAWi Abt. 518 Nr. 54482 Bd. 1 Bl. 7.

Hier ist insbesondere die von ihr über Jahrzehnte gehaltene Verbindung zu der Familie des in Faulbach ansässigen Bauern Paul Egenolf⁵⁴ zu erwähnen, der eine enge Freundschaft mit ihrem ermordeten Bruder gepflegt hatte. Die Hadamarer Autorin Maria Mathi hat Motive der freundschaftlichen Verbindung zwischen der Familie Egenolf und der Familie Schönberg, insbesondere die Hilfe von Paul Egenolf für Familie Schönberg in der Pogromnacht in ihren Roman „Wenn nur der Sperber nicht kommt“ (1955) eingeflochten.

Viele Briefe von Bertha Eichhorn an den ehemaligen Hadamarer Bürgermeister Hermann Bellinger sind überliefert; Bertha Eichhorn liefert darin detaillierte Berichte über die Ereignisse der Pogromnacht,⁵⁵ äußert aber auch ihre Freude über die seitens der Stadt Hadamar 1982 ausgesprochene Einladung⁵⁶ an ehemalige jüdische Bürger und deren Nachkommen und folgt den Einladungen gerne. Die Erinnerungen von Bertha Eichhorn wurden in einem umfangreichen, am 16. Januar 1997 in New York aufgezeichneten Interview festgehalten; diese werden im

Dokumentationszentrum von Yad Vashem aufbewahrt.⁵⁷

Das Schicksal der Familie Schönberg wurde in der Ausstellung⁵⁸ „Der Fiskus und die Ausplünderung der Juden“ (Kunstsammlungen der Stadt Limburg 10.-24. Januar 2008) im Regionalteil dargestellt.

Die von Bertha Eichhorn zu unterschiedlichsten Zeitpunkten verfassten Erinnerungen und Zeitzeugenberichte werden durch das vorwiegend im Hessischen Hauptstaatsarchiv vorliegende Aktenmaterial vollumfänglich gestützt. Sie stellen bis auf den heutigen Tag eine authentische und wertvolle historische Quelle für die Erinnerungsarbeit dar.

Zuletzt lebte Bertha Eichhorn in Fort Lee (Bergen) gemeinsam mit ihrem Mann, der sie überlebte. Bertha Eichhorn verstarb am 12. Februar 2000 im Holy Name Hospital (Teaneck, Bergen) an einer Sepsis. Sie wurde auf dem Friedhof Beth El Cemetery nahe New York bestattet.

Im Jahr 2017 werden für die Familie Schönberg in der Siegener Straße, am letzten frei gewählten Wohnort in Hadamar, Stolpersteine verlegt.

⁵⁴ Siehe dazu auch: Schweitzer, Peter Paul. Juden im nassauischen Hadamar Aufstieg und Untergang DVD (2006) Hg. von der Stadt Hadamar. C 145.

⁵⁵ Schweitzer, Peter Paul. Juden im nassauischen Hadamar Aufstieg und Untergang DVD (2006) Hg. von der Stadt Hadamar.

⁵⁶ Bertha Eichhorn war im August 1983 mit anderen früheren Hadamarer Bürgern auf Einladung der Stadt zu Besuch und konnte dort ihren 73. Geburtstag am 20. August feiern. S. Beitrag in der NNP vom 22. August 1983 in: Schweitzer, Peter Paul. Juden im nassauischen Hadamar Aufstieg und Untergang DVD (2006) Hg. von der Stadt Hadamar C 164.

⁵⁷ USC Shoah Foundation Institute testimony of Bertha Eichhorn. VHA Interview Code 24860.

⁵⁸ Die Wanderausstellung wurde vom Fritz Bauer Institut gemeinsam mit dem Hessischen Rundfunk erarbeitet (2002) und bisher (Stand Juni 2016) in 27 hessischen Kommunen mit jeweils einem Regionalteil zu lokalen Schicksalen gezeigt.



(Heutige) Siegener Straße 2, damit letzter frei gewählter Wohnort und Verlegeort der Stolpersteine für Familie Schönberg. Foto: Hartmut Kuhl, Hadamar (2016)